

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.11.2015

Amt: Kämmerei

AZ: II1

Vorlage Nr. 539/XVII

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Finanzausschuss	01.12.2015	
Verwaltungsausschuss	15.12.2015	
Rat	17.12.2015	

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre

Der § 110 Abs. 6 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) legt fest, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchem Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. Kassenverordnung GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept Anlage des Haushaltsplans. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat letztmalig mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2015 am 18.12.2014 das Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen Fortschreibung beschlossen. Die Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind grau hinterlegt.

Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2016 und die Folgejahre in der beigelegten Fassung.“

iv 